

Gemeinde  
09623 Rechenberg-Bienenmühle / Landkreis Mittelsachsen

**Beschluss Nr. 20/26 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.08.2026**

Gegenstand der Vorlage

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Gesetzliche Grundlage:

§ 73 Abs. 5 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Vorlage wurde eingereicht von : Bürgermeister

Vorlage wurde abgestimmt mit : Kämmerei

Sachverhalt:

Die im Beschluss genannten Spenden wurden bei der Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle mit der Maßgabe des angefügten Verwendungszwecks entgegengenommen. Im Sinne des § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme der Spenden.

Beschluss :

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Abstimmergebnis :

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten : 13

davon anwesend : 9

Ja - Stimmen : 9

Nein - Stimmen : 0

Stimmenthaltungen : 0

Befangenheit : 0

Michael Funke  
Bürgermeister



ausgefertigt am 26.08.2026